



24.10.2018

## Sachstand der Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Autor: Thomas Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie (BMWi)

© Foto: [www.thomas-bareiss.de](http://www.thomas-bareiss.de)

### Kurzinfo

Die zuständigen Bundesministerien bereiten einen neuen Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vor. Der erste Referentenentwurf blieb 2017 auf dem Parlamentarischen Weg vor der Eingabe ins Bundeskabinett „stecken“. Inzwischen ist im Juli dieses Jahr auch die neue EU-Gebäuderichtlinie in Kraft getreten und setzt neue Energie-Standards bis 2030. Wir haben für Sie nachgefragt zum aktuellen Sachstand der Fortschreibung des GEG. Lesen Sie was Thomas Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie (BMWi) dazu berichtet.

→ Internet: [GEG-Entwurf 2017](#) | → Internet: [EU-Richtlinie für Gebäude 2018](#)

### Ziele der aktuellen Fortschreibung

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das **Energieeinsparrecht für Gebäude zu novellieren**.

An erster Stelle steht die Entbürokratisierung und Vereinfachung des Ordnungsrechts. Dazu führen wir das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in einem modernen Gebäudeenergiegesetz zusammen.

### Niedrigstenergie- Standard einführen

Mit dem Gebäudeenergiegesetz setzen wir außerdem die Anforderungen des EU-Rechts sowohl zum 1. Januar 2019 für **neue öffentliche Nichtwohngebäude** als auch zum 1. Januar 2021 für **alle neuen Gebäude** in einem Schritt um und treffen die erforderliche **Regelung des Niedrigstenergiegebäudes**.

Wichtig ist: Dabei gelten für uns weiterhin die **Grundsätze** der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung und der Freiwilligkeit.

### Neuer Ansatz für Quartiere

Wir wollen auch den **Quartieransatz** einführen. Damit wollen wir nachhaltige Wärmeversorgungskonzepte verbessern.

### Nachweise vereinfachen

Ganz im Sinne einer Vereinfachung von bürokratischen Abläufen wollen wir das „**EnEV easy-Verfahren**“ weiter verbessern. Bauherrn und Planer sollen dieses Tool leichter nutzen können. Mit einem **zweiten eigenständigen Nachweisver-**

**fahren für neue Wohngebäude** können wir Planer weiter entlasten. Damit könnten sie nachweisen, dass die Neubauanforderungen eingehalten werden, ohne dass energetische Berechnungen erforderlich sind.

Neubau Anforderungen  
flexibilisieren

Schließlich wollen wir auch eine weitere Flexibilisierung bei der Erfüllung von Neubaustandards ermöglichen. Dazu gehören die bessere Anrechnung von gebäudenah erzeugtem **Strom aus erneuerbaren Energien** und eine stärkere Berücksichtigung von **gebäudefern erzeugtem Biomethan**. Denn das macht die energetische Optimierung attraktiver.

Zeitplan

Wir arbeiten darauf hin, den Referentenentwurf in den nächsten Wochen zu finalisieren.

Weitere Informationen

→ Internet: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Kontakt zur Redaktion

→ Internet: Kontaktformular EnEV-online

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin, in Stuttgart  
Herausgeberin und Redakteurin des Experten-Portals EnEV-online.de